

Positionspapier

Übereinkommen von Paris – CO2-Gesetz

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund verlangt der sgv

- **Eine Klimapolitik, welche den Unternehmen Chancen eröffnet indem sie ihnen Flexibilität und Anreize zur Produkt- und Marktentwicklung gibt;**
- **Im Rahmen des Übereinkommens von Paris mit allen seinen Kooperations- und Flexibilitätsmechanismen die Umsetzung des Schweizer Gesamtreduktionsziels ohne seine Aufteilung in In- und Auslandszielen;**
- **Die Stärkung der Energieeffizienzprogramme durch ihre Ausdehnung auf möglichst viele teilnehmende Unternehmen – ohne Schwellen- und Brancheneinschränkungen – sowie durch die Schaffung einer Gesamtenergie-Zielvereinbarung;**
- **Die Ausrichtung der Massnahmen auf ihre Auswirkung auf das globale Klima – das beinhaltet ausdrücklich die flexible Kompensation von Treibhausgasemissionen im In- und Ausland;**
- **Die Absage an komplizierte und teure Regelwerke, welche die Reduktion von Treibhausgasemissionen verhindern – dazu gehören beispielsweise die Erhöhung des Maximums der CO2-Abgabe, die intrusiven und bevormundenden Energieverbrauchswerte für Gebäude, oder bürokratische Vollzugsregeln.**

II. Ausgangslage

Das geltende CO2-Gesetz wird für den Zeitraum von 2021 bis 2030 totalrevidiert. Zudem will der Bundesrat das Schweizer Emissionshandelssystem mit dem der EU verknüpfen. Beide Vorlagen hat der Bundesrat am 1. Dezember 2017 verabschiedet.

Mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris im Oktober 2017 hat sich die Schweiz dazu verpflichtet, die Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 50% zu senken. Der Bundesrat will über diesen Zeitraum mindestens 30% im Inland und maximal 20% im Ausland mit folgenden Massnahmen erzielen:

- CO2-Abgabe auf Brennstoffe, die je nach Emissionsentwicklung bis auf 210 Franken pro Tonne CO2 angehoben werden kann;
- Ablösung des bis 2025 befristeten Gebäudeprogramms durch CO2-Grenzwerte bei Alt- und Neubauten, die subsidiär eingeführt werden, wenn die Emissionen im Gebäudesektor nicht genügend zurückgehen;
- CO2-Vorschriften in Anlehnung an die EU bei Fahrzeugen;
- Pflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, die CO2-Emissionen des Verkehrs im In- und Ausland zu kompensieren;

- Verminderungsverpflichtungen mit Unternehmen, die im Gegenzug von der CO₂-Abgabe befreit werden;
- Emissionshandel, an dem Grosseemittenten teilnehmen und der möglichst rasch mit dem EU-System verknüpft werden soll.

III. Generelle Beurteilung der Vorlage

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation.

Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz der Unternehmen, der Schaffung analoger Systeme für das Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel erreichen diese Instrumente das Gesamtreduktionsziel (50%) der Schweiz.

Gerade diese Kombination hat in der Vergangenheit zu grossen Erfolgen geführt. So unterschiedliche Branchen wie Tourismus und die Maschinenindustrie haben sich gesamtheitlich der Reduktion von CO₂-Emissionen verschrieben. Neue Chancen sind etwa in der Holzwirtschaft entstanden. Neue Branchen wie zum Beispiel die Biofuels kamen auf. Unternehmen – vor allem KMU – haben etwa in der Umwelttechnik aber auch in der Energieberatung Auslandsmärkte erschlossen.

Dieses System ist wirkungsvoll: Es reduziert CO₂-Emissionen und ist erst noch wirtschaftlich. Damit es aber funktioniert, braucht es Freiraum und Flexibilität. Die Botschaft des neuen CO₂ Gesetzes lässt an diesen zwei zentralen Faktoren missen. Die einzelnen Elemente der Vorlage bewertet der sgv wie folgt:

- *Der sgv befürwortet das Gesamtreduktionsziel von 50%; seine Aufteilung in In- und Auslandsziele lehnt er ab.* Diese Aufteilung ist ein unnötiger Zwang. Sie wirkt sich kontraproduktiv auf das Klima aus. Sie führt zum Verzicht auf emissionsreduzierende Massnahmen und stattdessen zur Konzentration auf teure Unterfangen. Zudem widerspricht eine Zielaufteilung dem Geist des Übereinkommens von Paris.
- *Der sgv fordert die Beibehaltung des Maximalsatzes der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen bei 120 Franken pro Tonne CO₂.* Die Schweiz verfügt heute schon über den de facto höchsten Abgabesatz der Welt. Seine abermalige Erhöhung führt zur Verteuerung der Produktionskosten vor allem im zweiten Sektor. Einen Klimanutzen generiert die Erhöhung nicht, denn der Anreiz der Unternehmen, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren, entsteht primär durch Energieeffizienzprogramme.
- *Der sgv setzt sich für die Vereinfachung und Verbreitung der Energieeffizienz für alle Unternehmen ein.* Das verlangt eine Abkehr von Einschränkungen durch Schwellenwerte und Branchenlisten sowie durch bürokratische Vollzugsregeln. Damit möglichst viel Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch machen, wirtschaftliche Massnahmen für den Klimaschutz einzusetzen, ist eine Gesamtenergie-Zielvereinbarung vorzusehen. Sie würde gleichzeitig für die Treibhausgasemissionsreduktion, für Verbraucher- und sonstige kantonale Programme gelten.
- *Der sgv unterstützt die Befristung des Gebäudeprogramms bis zum Jahr 2025; er fordert den Verzicht auf intrusive und bevormundende Energieverbrauchswerte und setzt stattdessen auf ein «Gebäudemodell der Wirtschaft».* Dieses Modell schafft Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden und zur vermehrten Nutzung erneuerbarer Energien wie Sonne, Umgebungswärme und erneuerbare Gase. Es überträgt den Wirkungsmechanismus der Zielvereinbarung auf die Gebäude und geht auch hier von der Wirkung – und nicht von den Massnahmen – aus.

- *Der sgv verlangt im Bereich der CO₂-Vorschriften bei Fahrzeugen eine äquivalente und verhältnismässige Anlehnung an die EU. Verhältnismässige Äquivalenz schliesst die Berücksichtigung der Besonderheiten der Schweiz ein, zum Beispiel ihrer Topographie oder ihrer Elektrifizierung. Auch im Bereich der Fahrzeuge müssen möglichst flexible Massnahmen eingesetzt werden.*
- *Der sgv ist mit der Pflicht für Importeure fossiler Treibstoffe, die CO₂-Emissionen des Verkehrs im In- und Ausland zu kompensieren, einverstanden. Er fordert die Intensivierung der inländischen Kompensationsprogramme beispielsweise in Holz und Biofuels – inklusive der diesbezüglichen Steuererleichterungen. Der sgv verlangt den Aufbau eines interkontinentalen Netzes für Kooperation und Kompensation der Treibhausgasemissionen.*
- *Der sgv möchte ein Emissionshandel, an dem Grosseemittenten – mit opt-in und opt-out Möglichkeiten – teilnehmen und der möglichst rasch mit dem EU-System verknüpft werden soll. Der verknüpfte Emissionshandel sorgt für die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Grosseemittenten und verbindet sie mit zielgerichteter Reduktion von Treibhausgasemissionen.*

IV. Fazit

Eine Klimapolitik, die zu echten Reduktionen von Treibhausgasemissionen führt, setzt auf Flexibilität. Sie bildet die gesamte Bandbreite des Übereinkommens von Paris ab und lässt genügend Freiraum für unternehmerische Aktivitäten und Innovation. Mit der Vereinfachung und Verbreitung der Programme zur Erhöhung der Energieeffizienz von Unternehmen, der Einführung analoger Systeme für Gebäude sowie mit der Zulassung von Marktmechanismen im In- und Ausland ist es der Schweiz möglich, aus dem Klimaschutz Chancen für Unternehmen zu generieren. In ihrem Zusammenspiel ermöglichen diese Instrumente ebenfalls, das Gesamtreduktionsziel (50%) zu erreichen.

Bern, 17. Januar 2018

Dossierverantwortlicher

Henrique Schneider, stv. Direktor
Telefon 031 380 14 38, E-Mail h.schneider@sgv-usam.ch